

## Informationsblatt Auslandsaufenthalt – „FAQ“

*Am Ende der Mittelstufe planen viele Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr einen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch. In diesem Zusammenhang tauchen Fragen auf, die häufig gestellt werden. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Antworten für Sie zusammengestellt.*

### **Soll man lieber in der Klasse 9 oder in der E-Phase (10. Klasse) ins Ausland gehen?**

Das kommt auf die Reife des Kindes an und die Erwartungen, die man an den Aufenthalt hat. Das Verpassen des ersten Jahres der Oberstufe ist von schulischer Seite anders zu bewerten, als die Abwesenheit im letzten Jahr der Mittelstufe. Hier ist eine individuelle Beratung mit der Klassenleitung zu empfehlen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler geht in der E-Phase weg. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, ganzjährig nach der Einführungsphase ins Ausland zu gehen, um im Anschluss mit der Qualifikationsphase zu beginnen.

### **In welchen Fällen muss man eine „Feststellungsprüfung“ machen? Und wann findet die statt?**

Eine Feststellungsprüfung muss man nur machen, wenn man die gesamte E-Phase im Ausland verbracht hat, das Zeugnis der 9. Klasse einen Notendurchschnitt von über 2,4 hatte und man ohne Zeitverlust nach dem Aufenthalt in die Q-Phase einsteigen möchte. Die Prüfungen finden immer in der letzten Woche der Sommerferien (vor dem Wiedereinstieg) statt.

### **In welchen Fächern müsste man sich dann prüfen lassen?**

In Deutsch, Mathe und Latein (entfällt bei bestandener Latinumsprüfung) findet eine schriftliche Prüfung im Umfang einer Klausur (90 Minuten) statt. In Politik und Wirtschaft oder Geschichte und in einer Naturwissenschaft wird ca. 20 Minuten mündlich geprüft. Über das Bestehen wird noch am letzten Tag der Prüfungen (letzter Freitag in den Ferien) entschieden.

### **Ist es sinnvoll, nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt die E-Phase zu wiederholen?**

Das kommt auf die Leistungsfähigkeit des Kindes an. Wer vorher sehr gut war, hat in der Regel keine Probleme sofort in die Q-Phase zu gehen. Das Auslandsjahr wird im Übrigen nicht auf die maximale Verweildauer (4 Jahre) der Oberstufe angerechnet, ist formal also kein Wiederholen, sondern eher eine Art „Sabbatjahr“. Wer die gesamte E-Phase im Ausland verbringt, sollte sich während des Auslandsaufenthalts und in den Sommerferien auf den Wiedereinstieg vorbereiten. Vor allem im Fach Mathematik, aber auch in den Naturwissenschaften werden unserer Erfahrung nach nicht die Inhalte gelehrt, die bei uns für das erfolgreiche Arbeiten in der Q-Phase nötig sind. Dies sollte man bei der Entscheidung berücksichtigen.

### **Wie ist es mit dem Latinum?**

Wer die E-Phase im Ausland verbringt, sollte am Ende der Klasse 9 an der Latinumsprüfung teilnehmen. Wenn man diese nicht besteht, gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Wenn man die E wiederholt, muss man noch ein Jahr Latein machen und erwirbt das Latinum dann ganz regulär am Ende der E2 (mind. 05 Punkte)
- b) Man belegt in der Q1 und Q2 das Fach Latein und erwirbt es nach diesen beiden Kurshalbjahren (mind. 05 Punkte).
- c) Man besucht Lateinunterricht im Ausland und legt die Übersetzungen und Arbeitsergebnisse bei der Rückkehr vor. Eine fachkundige Person entscheidet in Rücksprache mit der Schulleitung, ob die Kenntnisse für das Erteilen des Latinums ausreichen.

### **Wie ist es mit dem Graecum?**

Da es am Ende der Klasse 9 keine Graecum-Prüfung gibt, gelten die Fälle a) bis c) analog. Da unserer Erfahrung nach in den seltensten Fällen Griechischunterricht im Ausland besucht werden kann, muss nach der Rückkehr das Fach noch ein Jahr besucht werden, um den Nachweis zum Graecum zu erhalten.

### **Muss man im Ausland bestimmte Fächer belegen?**

Nein, da gibt es keine bestimmten Vorschriften, aber wir empfehlen, mindestens zwei Fremdsprachen zu belegen und im Fach Mathematik das höchste Niveau zu wählen.

### **Bei wem und bis wann beantragt man den Auslandsaufenthalt?**

Der Antrag ist ab Planungsbeginn bis zu den Osterferien schriftlich und formlos bei Herr Henninger zu stellen - selbst wenn Sie noch keine definitive Zusage der Schule im Ausland haben. Wir benötigen für unsere Unterrichtsplanung frühzeitig verlässliche Zahlen! Sobald die genauen Daten vorliegen, informieren Sie bitte das Sekretariat.

### **Die ausländische Schule verlangt Gutachten in englischer Sprache bzw. wünscht die Durchführung eines Eignungstest. Wie sind hier die Abläufe?**

Bitte kontaktieren Sie dazu frühzeitig Frau Minten-Laxy (*mail: m.minten-laxy@bns.info*), die für diese Kontakte und Koordinierungsarbeiten zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass die Schule die Bewerbung an einer Auslandsschule unterstützt. Sollte sich Ihr Kind an mehr als einer Schule bewerben, kann aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands Gebühren eingefordert werden.

### **Wann und wie wählt man die Leistungskurse für die Q-Phase bzw. die LOK für die E-Phase?**

Bei uns findet die Kurswahl in den beiden Wochen vor den Osterferien über das Schulportal statt. Für die E-Phase wird es Ende Januar/Anfang Februar eine Vorwahl geben.

### **Was ist mit den Praktika und anderen Veranstaltungen?**

In der Q-Phase (Q1) findet das Betriebspraktikum, in der E-Phase (E1) das Sozialpraktikum vor den Herbstferien statt. Wer im Ausland ist, muss dies im Blick haben und sich rechtzeitig um einen Platz kümmern. Da das Sozialpraktikum in der E1 stattfindet werden Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Zeit im Ausland sind, nicht daran teilnehmen können. Ein Ersatz zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Frau Wenzel (Betriebspraktikum) und Frau Bauke-Porée (Sozialpraktikum). Beachten Sie, dass in der E2 die Profilwoche (Klosterbesuch etc.) stattfindet. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Dere.

### **Muss man in die Schule gehen, wenn an der BNS schon Unterricht ist, aber das Auslandsjahr erst im Ende August / Anfang September beginnt?**

Ja – denn es besteht Schulpflicht und die Beurlaubung beginnt bzw. endet zu dem von der Schulleitung genehmigten Zeitraum und ist anlassbezogen; entfällt der Anlass (Auslandsaufenthalt) endet auch die Beurlaubung. Sollten noch wichtige organisatorische Dinge vor der Abreise zu erledigen sein, kann der Tutor auf Antrag beurlauben. Im Übrigen erfährt man auf diese Weise alles, was zu Beginn der Oberstufe wichtig ist. Man kennt seine Kurse, den Tutor und weiß, mit wem man in welchen Kursen ist. Dies erleichtert den Start bei der Rückkehr. Das gleiche gilt übrigens auch für Rückkehrer vor den Sommerferien!

### **Muss ich während der Beurlaubung meines Kindes weiterhin Schulgeld zahlen?**

Bitte beachten Sie, dass für die Zeit der Beurlaubung das Schulgeld für die BNS weiter zu entrichten ist.

*Für alle Fragen, die hiermit nicht beantwortet werden, wenden Sie sich an die Klassenleitung/Tutoriumsleitung oder den Studienleiter, Herr Fijala ([Studienleitung@bns.info](mailto:Studienleitung@bns.info)).*